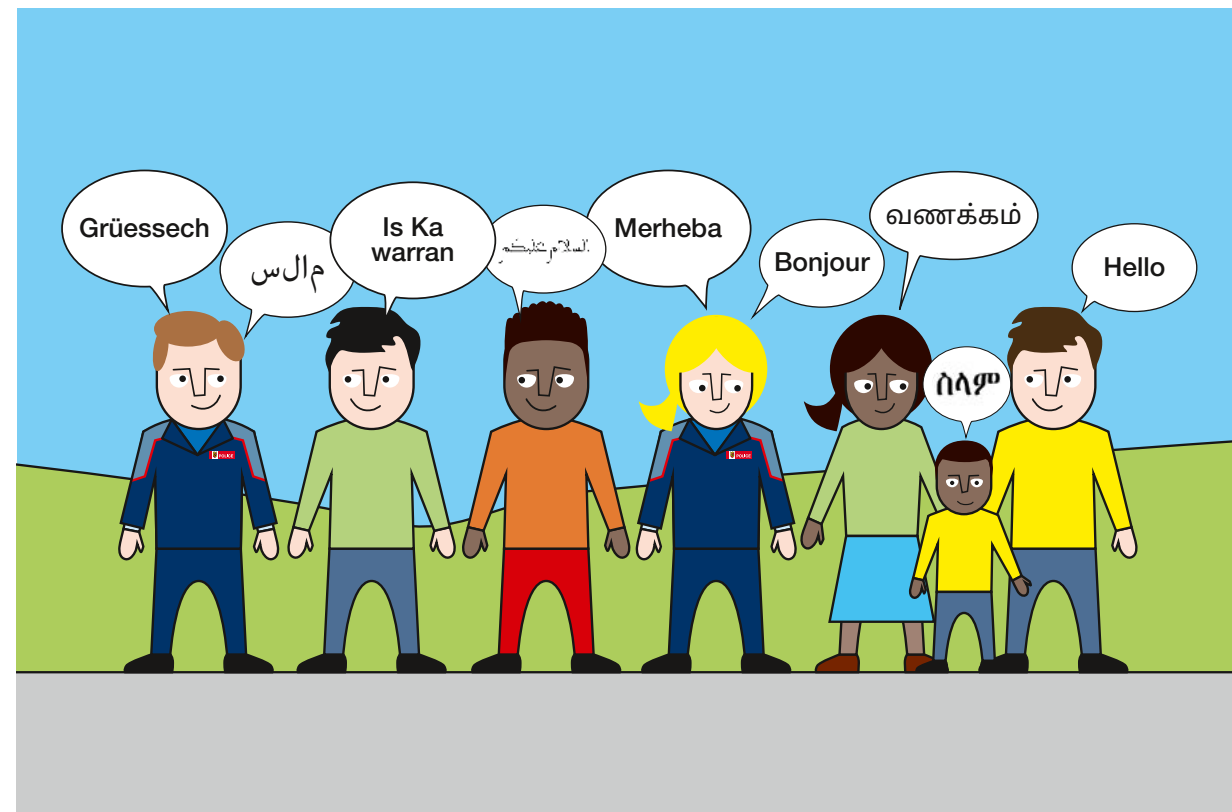
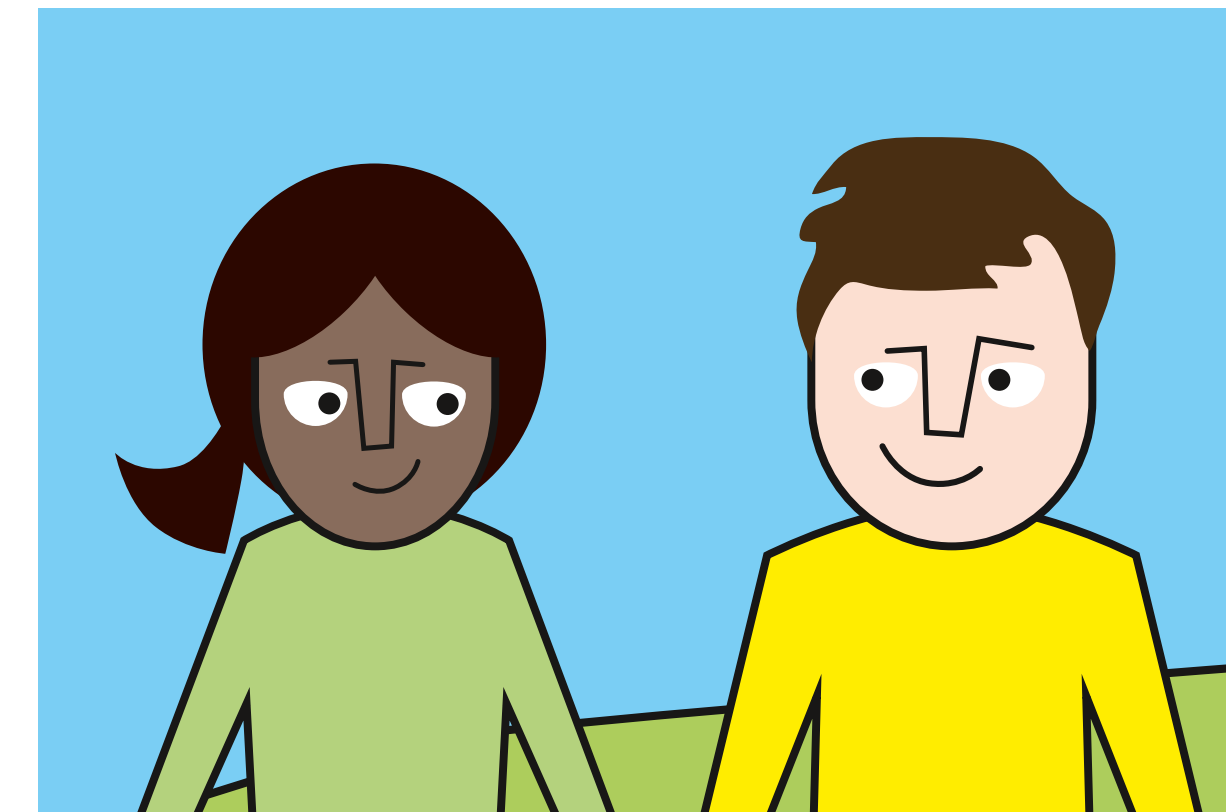


Zusammen sicher im Kanton Bern



Respekt – Gesetze gelten für alle

Alle Personen sind frei in ihrer Religion und ihrer Ausübung des Glaubens.



Gleichberechtigung

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Die Herkunft oder die Religion spielen keine Rolle.



Sind Sie Opfer oder Zeuge?

Wenn Sie Opfer einer Straftat wurden oder eine Straftat beobachtet haben, rufen Sie die Polizei (Tel. 112 oder 117, kostenlos). Wir sind das ganze Jahr, Tag und Nacht, für Sie im Einsatz.



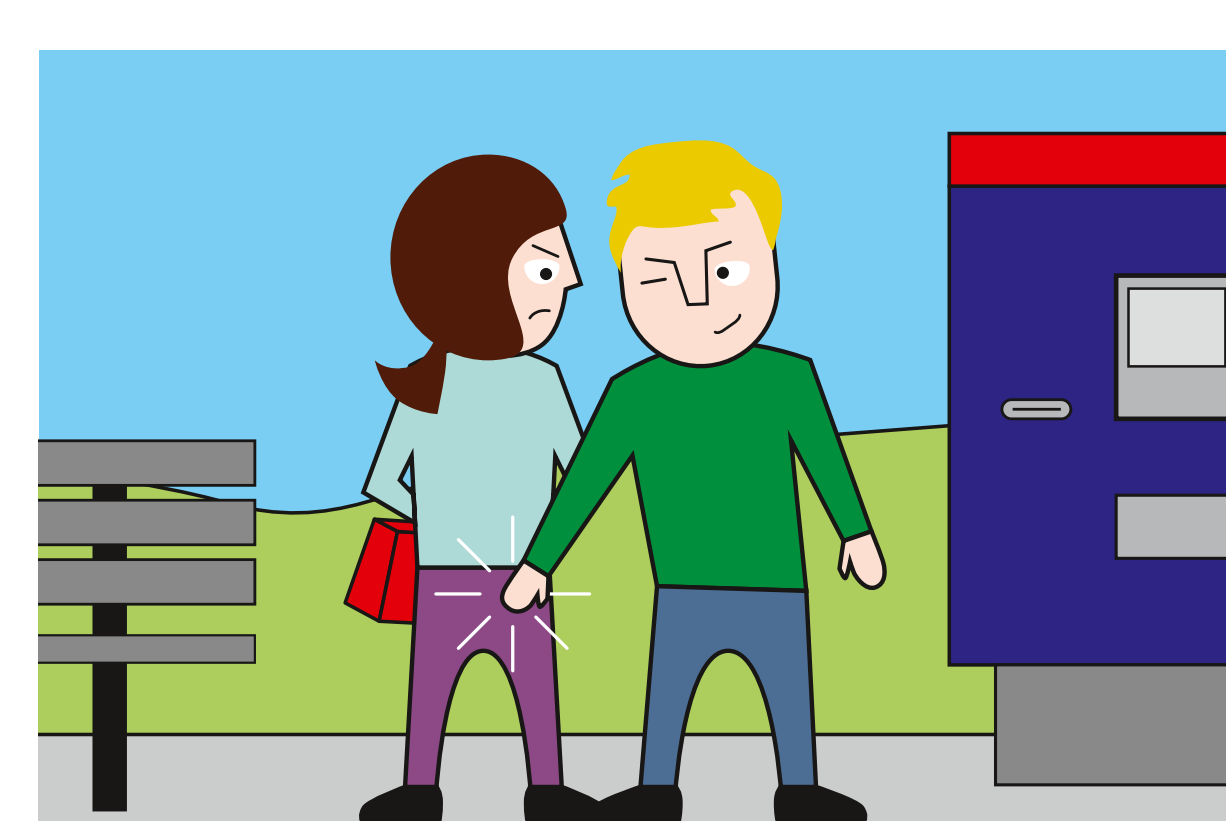
Personenkontrolle

Werden Sie von der Polizei kontrolliert, müssen Sie Ihren Ausweis zeigen oder auf andere Art die Abklärung Ihrer Identität zulassen.



Keine Gewalt

Unsere Gesellschaft toleriert keine Form von Gewalt – sei es zwischen Unbekannten, Bekannten oder auch zu Hause innerhalb der Familie. Alle können die Polizei informieren – auch Sie, wenn Sie Gewalt sehen oder hören.



Keine sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung durch Worte, Gesten oder Handlungen ist strafbar; an Frauen, Mädchen, Knaben und Männern. Wehren Sie sich, wenn Sie belästigt werden, und suchen Sie Hilfe.



Keine Sachbeschädigung

Ihr Eigentum, fremdes Eigentum – auch öffentliches Eigentum – darf nicht beschädigt werden. Sachbeschädigung wird bestraft. Melden Sie es der Polizei, wenn Sie etwas beobachten.



Kein Diebstahl

Was Ihnen gehört, soll weiterhin Ihnen gehören. Fremdes Eigentum bleibt fremdes Eigentum. Vermögensdelikte und Diebstahl – z. B. Ladendiebstahl – werden bestraft.



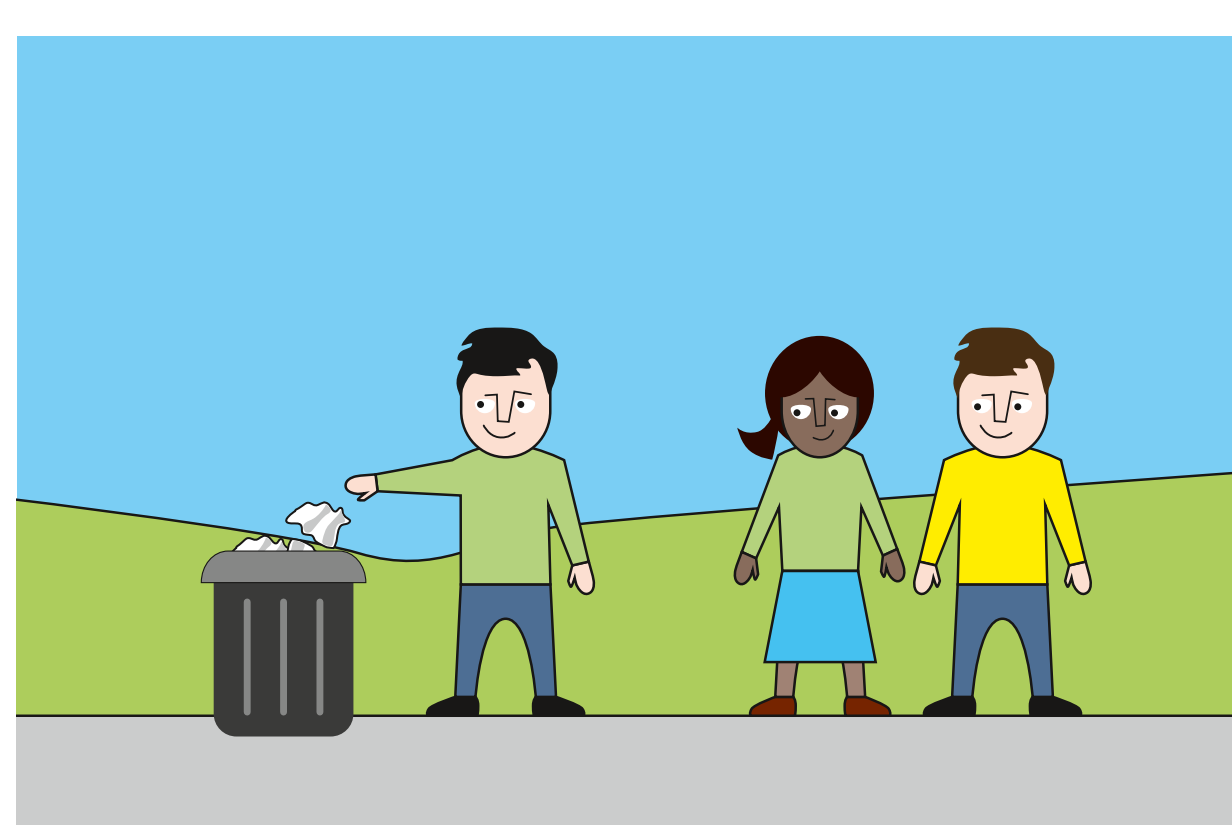
Keine Ruhestörung

Lauter Musik oder laute Gespräche können andere Personen stören. Ruhestörung kann gebüsst werden. Danke, dass Sie Rücksicht nehmen.



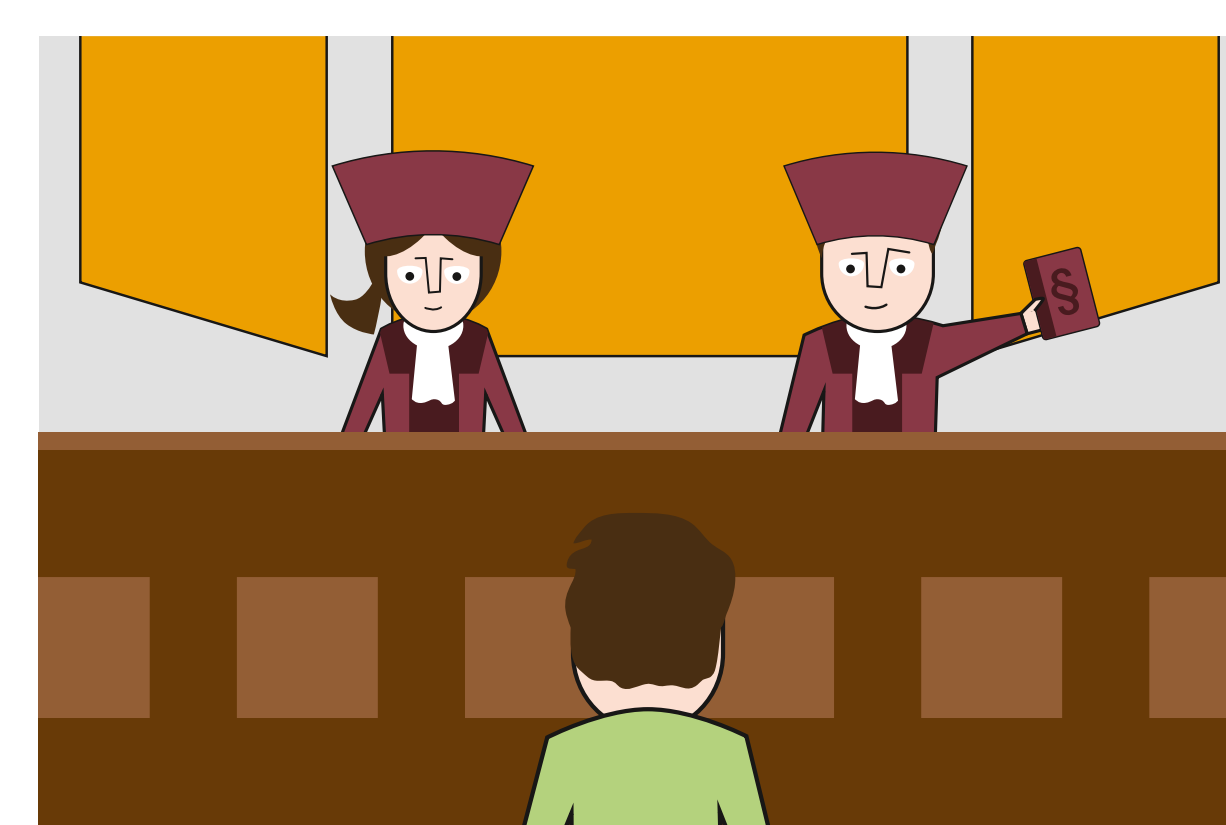
Ohne Ticket keine Fahrt in Zug, Bus und Tram

Für die Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln benötigen Sie ein gültiges Billett. Wer bei der Kontrolle keinen gültigen Fahrschein vorweisen kann, wird gebüsst.



Müll richtig entsorgen

Herzlichen Dank, dass Sie Müll in den Abfallkübel werfen. So helfen Sie mit, Natur und Städte sauber zu halten.



Polizei ermittelt, Richter urteilen

Bei Straftaten ermittelt die Polizei. Über eine Strafe entscheiden anschließend unabhängige Richter. Sie handeln nach Schweizer Gesetz.

Wurden Sie Opfer oder Zeuge, schweigen Sie nicht! Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle oder an die Polizei.



Im Notfall:
112 oder **117**